

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 487-488

<sup>1)</sup> Siehe Dokument Nr. 249.

<sup>2)</sup> Es ist das Dekret des Rates der Volkskommissare vom 21. Januar 1919 über die Beschaffung von Lebensmitteln gemeint (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 302-304).

<sup>3)</sup> Es ist das Dekret des Rates der Volkskommissare vom 23. Januar 1919 über Verrechnungsoperationen zwischen staatlichen, nationalisierten, städtischen und unter Kontrolle befindlichen Einrichtungen und Unternehmen gemeint (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 314-316).

<sup>4)</sup> Es ist das Dekret des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees und des Rates der Volkskommissare vom 25. April 1919 gemeint (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 102-104).

Nr. 253

**Telegramm an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Kaluga**

28. Oktober 1919

Kaluga  
Telegramm der Stufe A

An den Vorsitzenden des Exekutivkomitees  
Kopie an den Vorsitzenden der Tscheka des Gouvernements

Telegrafieren Sie unverzüglich dem Kreml, und zwar mir, welche Beschuldigungen der Leiterin der Abteilung<sup>1)</sup> für Kinderernährung bei der Volksbildung des Gouvernements, Anna Tolstoi<sup>2)</sup> vorgehalten werden. Warum wurde eine Haussuchung durchgeführt.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*Lenin*

Moskau, Kreml.  
28.X. 1919

Lenin-Sammelband, Bd. XXXVII, S. 175

<sup>\*)</sup> Es muß richtig heißen: Unterabteilung.

<sup>2)</sup> Nach Mitteilung der Tscheka des Gouvernements Kaluga wurde die Haussuchung bei der Leiterin der Unterabteilung für Kinderernährung der Abteilung für Volksbildung des Gouvernements Kaluga, A. I. Tolstoi-Holmberg, deswegen durchgeführt, weil sie der Kadettenpartei angehörte und als Geisel festzunehmen war. Während der Haussuchung befand sich die Tolstoi-Holmberg auf Dienstreise in Moskau.